

I **3. Gemeindeversammlung**

Gemeindeversammlung vom
12. Dezember 2024

Ort
Schinzenhofsaal

Zeit
20.00 - 21.55 Uhr

Vorsitz
Beat Nüesch, Gemeindepräsident

Protokoll
Markus Gossweiler, a.i. Gemeindeschreiber

Anwesend
214 Stimmberechtigte

Entschuldigt
--

Gäste
--

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

Beschluss-Nr. -
Geschäfts-Nr. 2023-1069**I Gemeindeversammlungen 2024 - Beschlussprotokoll**16 Gemeindeorganisation
16.04.00 Gemeindeversammlungen

Gemeindepräsident Beat Nüesch begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen vom Gemeinderat einberufenen Gemeindeversammlung.

Er hält zu Beginn folgende Punkte fest:

- Die Stimmberechtigten wurden durch Publikationen mit Rechtsmittelbelehrung im Digitalen Amtsblatt Schweiz vom 8. November 2024 unter Bekanntmachung der zu behandelnden Geschäfte fristgerecht eingeladen.
- Die Anträge, Berichte und die Akten sowie das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist in der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf.
- Die gedruckten Anträge und Berichte wurden allen Stimmberechtigten bis am 22. November 2024 durch die Post in jede Haushaltung zugestellt, sodass sie sich über das zur Abstimmung gelangende Geschäft informieren konnten.
- Ein allfälliger Rekurs in Stimmrechtssachen wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.
- Die Beschlüsse werden mit Rechtsmittelbelehrung am Dienstag, 17. Dezember 2024 im Digitalen Amtsblatt Schweiz und auf www.horgen.ch publiziert.
- Das Beschlussprotokoll über diese Gemeindeversammlung liegt ab Mittwoch, 18. Dezember 2024, in der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf.

Gemeindepräsident Beat Nüesch weist zudem darauf hin, dass, sofern jemand die Verlesung der Anträge oder eine weitere Erläuterung wünscht, sich diese Person bei der Behandlung der Vorlage melden soll.

Beat Nüesch bittet die nicht in Horgen stimmberechtigten Personen ausdrücklich, auf den gekennzeichneten Plätzen auf dem Balkon Platz zu nehmen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Versammlungsleitung durch die Wahl von vier Stimmzählenden erweitert. Es sind dies die folgenden Mitglieder des Wahlbüros:

1. Doris Gyger-Bossert
2. Sandra Hunziker
3. Rosa Weber
4. Valentina Wieser

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Stimmzählenden sind damit gewählt. Sie wurden über ihre Aufgaben im Voraus orientiert und ermitteln zu Beginn die Anzahl Stimmberechtigten im Saal.

Es sind drei Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Beat Nüesch hält fest, dass die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum einzigen Geschäft schriftlich Stellung genommen hat.

gom

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

Beschluss-Nr. 7/2024
Geschäfts-Nr. 2024-951**I Budget 2025 - Politisches Gemeindegut und Festsetzung Steuerfuss - Genehmigung**10 Finanzen
10.07 Voranschläge

Gemeindepräsident Beat Nüesch nimmt Bezug auf die Vorlage und hält fest, dass der Gemeinderat dem Gemeindepersonal – auf der Basis des Regierungsratsbeschlusses – für 2025 1,1 % statt wie budgetiert 1,2 % Teuerung gewährt hat.

Er weist darauf hin, dass die RGPK die Anträge des Gemeinderats zu Budget und Steuerfuss unterstützt. Die RGPK bringt einige Bemerkungen an, die in der Weisung abgedruckt sind.

Gemeinderätin Nathalie Böttinger, Ressortvorsteherin Finanzen, erläutert die Vorlage.

Adrian Moser, Vizepräsident Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), nimmt für die RGPK Stellung

Beat Nüesch gibt das Wort frei zur Diskussion.

Toni Schaad stellt den **Änderungsantrag**, die Budgetposition Kulturfachstelle um Fr. 65'000.00 zu reduzieren auf einen Betrag von Fr. 60'000.00, d.h. im Umfang der bestehenden Stelle. Damit will er ein Zeichen setzen gegen das mangelnde Kostenmanagement.

Verschieden Votanten sowie der Gemeindepräsident sprechen sich für und gegen die beantragte Streichung aus.

Abstimmung über den Änderungsantrag Schaad:

Der Antrag wird mit deutlichem Mehr **abgelehnt**.

Simon Vogt, stellt im Namen der SP den **Änderungsantrag**, den Personalaufwand um insgesamt Fr. 250'000.00, davon Fr. 200'000.00 für Leistungszulagen sowie Fr. 50'000.00 für Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen, zu erhöhen. Damit sollen die vom Gemeinderat im Budget 2025 ersatzlos gestrichenen Leistungszulagen kompensiert werden.

Einzelne Votanten unterstützen diesen Antrag, andere, darunter der Gemeindepräsident, beantragen dessen Ablehnung.

Abstimmung über den Änderungsantrag Vogt:

Der Antrag wird mit deutlichem Mehr **abgelehnt**.

Walter Reutimann stellt den **Änderungsantrag** auf Reduktion des Steuerfusses um 3 % auf 87 %. Er will Nägel mit Köpfen machen, der Pflasterlipolitik etwas entgegensetzen und die Behörden zum Sparen zwingen.

Einzelne Votanten, darunter die Finanzvorsteherin und der Gemeindepräsident, sprechen sich gegen eine Steuerfussreduktion aus.

Abstimmung über den Änderungsantrag Reutimann:

Der Antrag wird mit deutlichem Mehr **abgelehnt**.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Schlussabstimmung über Budget und Steuerfuss:

Das unveränderte Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 90 % wird mit einer überwiegenden Mehrheit von JA-Stimmen gegen vereinzelte NEIN-Stimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung,

beschliesst:

1. Das Budget 2025 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2025 wird der Gemeindesteuersatz auf 90 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Der im Budget ausgewiesene Aufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Zu deckender Aufwandüberschuss | Fr. | 108'576'500.00 |
| 90 % Gemeindesteuern (1 % = Fr. 1'178'000.00) | Fr. | 106'000'000.00 |
| Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung | Fr. | 2'576'500.00 |
3. Mitteilung durch Protokollauszug – nach Erhalt der Rechtskraftbescheinigung – an:
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Bereichsleiter Finanzen
 - Rechnungswesen
 - Präsidiales

gom

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

Beschluss-Nr. -
Geschäfts-Nr. 2023-1069

I Gemeindeversammlungen 2024 - Schlussbemerkungen

16 Gemeindeorganisation
16.04.00 Gemeindeversammlungen

Gemeindepräsident Beat Nüesch teilt mit, dass die folgenden drei Anfragen im Sinn von § 17 Gemeindegesetz eingegangen sind von:

- Thomas Zinsli, GLP, zur Wirtschafts- und Standortförderung
- Verena Aeschbach Länzlinger zur Schulhausplanung der Gemeinde Horgen
- Oliver Traxel, SVP, zur geplanten Kulturfachstelle und zur offenen Stelle des Gemein-
deschreibers.

Die drei Anfragen werden mit den Antworten des Gemeinderats vorgelesen.

Zu keiner der Anfragen wird eine Diskussion verlangt.

Gemeindepräsident Beat Nüesch dankt zum Schluss den anwesenden Stimmberechtig-
ten für die Beschlussfassungen und das entgegengebrachte Vertrauen.

Er weist auf die nächste Gemeindeversammlung vom 12./13. März 2025 und die kom-
menden Veranstaltungen hin.

Er schliesst die Versammlung um 21.55 Uhr.

Im Anschluss wird der neue Imagefilm über die Gemeinde Horgen gezeigt, der auch auf
www.horgen.ch angesehen werden kann. Dann lädt der Gemeinderat zu einem Apéro
im Foyer ein.

Dieses Beschlussprotokoll wurde geprüft und dessen Richtigkeit bestätigt:

Horgen, 12. Dezember 2024

Der Protokollführer

Markus Gossweiler
a.i. Gemein-
deschreiber

Der Vorsitzende

Beat Nüesch
Gemeindepräsident

gom

3. Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom
12. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024 wurde vom Gemeinderat am 23. September 2024 genehmigt.

Für die Richtigkeit

Der Protokollführer

Markus Gossweiler
a.i. Gemeindeschreiber

Horgen, 16. Dezember 2024
gom